

Unfallversicherung

Informationsblatt zu Versicherungsprodukten



LVM Landwirtschaftlicher Versicherungsverein a.G.
Deutschland

Private Unfallversicherung

Dieses Blatt dient nur Ihrer Information und gibt Ihnen einen kurzen Überblick über die wesentlichen Inhalte Ihrer privaten Unfallversicherung. Die vollständigen Informationen finden Sie in Ihren Vertragsunterlagen (Versicherungsantrag, Versicherungsschein und Versicherungsbedingungen). Damit Sie umfassend informiert sind, lesen Sie bitte alle Unterlagen durch.

Um welche Art von Versicherung handelt es sich?

Wir bieten Ihnen eine private Unfallversicherung. Sie sichert ab gegen Risiken durch Unfallverletzungen.



Was ist versichert?

- ✓ Versichert sind Unfälle. Ein Unfall liegt zum Beispiel vor, wenn die versicherte Person sich verletzt, weil sie stolpert, ausrutscht oder stürzt. Dafür bieten wir insbesondere folgende Leistungsarten:

Geldleistungen

- ✓ Einmalige Invaliditätsleistung bei dauerhaften Beeinträchtigungen (z.B. Bewegungseinschränkungen)
- ✓ Umbau-Sofort-Hilfe für Wohnen und Mobilität
- ✓ Ersatz von Such-, Rettungs- und Bergungskosten

Professionelles Reha-Management

- ✓ Medizinische Rehabilitation (z. B. Erarbeitung eines Heil- und Behandlungsplans)
- ✓ Soziale Rehabilitation (z. B. Verbesserung der Mobilität und des Wohnumfeldes)
- ✓ Berufliche Rehabilitation (z.B. Maßnahmen zur Erhaltung des Arbeitsplatzes)

Die für die versicherten Personen geltenden Leistungsarten vereinbaren wir mit Ihnen im Versicherungsvertrag. Sie finden diese Informationen im Antrag und im Versicherungsschein.



Was ist nicht versichert?

- X Krankheiten (z.B. Diabetes, Gelenkarthrose)
- X Kosten für die ärztliche Heilbehandlung
- X Sachschäden (z. B. Brille, Kleidung)



Gibt es Deckungsbeschränkungen?

Nicht alle denkbaren Fälle sind versichert.

Vom Versicherungsschutz ausgeschlossen sind zum Beispiel:

- ! Unfälle durch alkoholbedingte Bewusstseinsstörung beim Führen von Kraftfahrzeugen
- ! Unfälle bei der vorsätzlichen Begehung einer Straftat
- ! Bandscheibenschäden
- ! Infektionen und Vergiftungen

Wenn Unfallfolgen und Krankheiten zusammentreffen, kann es zu Leistungskürzungen kommen.



Wo bin ich versichert?

- ✓ Für Sie oder die versicherte Person besteht weltweit Versicherungsschutz.



Welche Verpflichtungen habe ich?

- Sie und die versicherte Person müssen alle Fragen im Antrag wahrheitsgemäß und vollständig beantworten.
- Die Versicherungsbeiträge müssen Sie rechtzeitig und vollständig bezahlen.
- Nach einem Unfall müssen Sie oder die versicherte Person sofort einen Arzt aufsuchen und uns über den Unfall informieren.



Wann und wie zahle ich?

Den ersten oder einmaligen Beitrag müssen Sie spätestens zwei Wochen nach Erhalt des Versicherungsscheins zahlen. Wenn Sie mit uns einen späteren Versicherungsbeginn vereinbart haben, wird der Versicherungsbeitrag erst zu diesem Zeitpunkt fällig.

Wann Sie die weiteren Beiträge zahlen müssen, teilen wir Ihnen im Versicherungsschein mit. Je nach Vereinbarung kann das monatlich, vierteljährlich, halbjährlich oder jährlich sein.

Sie können uns die Beiträge überweisen oder uns ermächtigen, die Beiträge von Ihrem Konto einzuziehen.



Wann beginnt und endet die Deckung?

Der Versicherungsschutz beginnt zu dem im Versicherungsschein angegebenen Zeitpunkt.

Voraussetzung ist, dass Sie den ersten oder einmaligen Versicherungsbeitrag rechtzeitig und vollständig gezahlt haben. Andernfalls beginnt der Versicherungsschutz mit der Zahlung.

Bei einer Vertragsdauer von unter einem Jahr endet der Versicherungsschutz ohne Kündigung mit dem vereinbarten Versicherungsablauf.

Hat Ihr Vertrag eine Laufzeit von mindestens einem Jahr, verlängert er sich automatisch um jeweils ein Jahr.

Ausnahme: Sie oder wir haben den Vertrag gekündigt.



Wie kann ich den Vertrag kündigen?

Sie oder wir können den Vertrag zum Ende der vereinbarten Dauer kündigen (das muss spätestens drei Monate vorher geschehen). Sie oder wir können den Vertrag auch kündigen, wenn wir eine Leistung erbracht haben, oder wenn Sie Klage gegen uns auf Leistung erhoben haben. Dann endet die Versicherung schon vor Ende der vereinbarten Dauer.